

sten Fall pharisäisch. Sie muß darum Sauer-teig für die Revolution in der Gesellschaft der Menschen sein; denn die neue Welt, die sie ankündigt und ‚im Mysterium‘ schon ver-gegenwärtigt, ist die radikalste Infragestel-lung der Gemeinheiten, Kompromisse und Ungerechtigkeiten, in die sich jede Gesellschaft nur zu gern verwickelt“ („Koinonia-Com-munion“ 3, S. 60).

Die „Communio Boquen“, ihre Idee und Wirklichkeit in einer knappen Definition zu fassen, scheint noch kaum möglich. Ihre deut-lichen Charakteristika aber verdienen unter-strichen zu werden: im Grund kirchliche Ge-meinschaft, die in Fülle und Verschiedenheit zu einem für unsere Welt glaubhaften Aus-druck drängt. Versammlung von Menschen, denen sie mit Wort und Zeichen eine Mög-lichkeit zur Darstellung der von ihnen ge-lebten Wirklichkeit schenkt, und gleichzeitig als Kirche unter dem beauftragten Amt, Zeuge des gelebten Glaubens und Band der Einheit mit der Universalkirche. Mittelpunkt des Lebens ist die eucharistische Kommunion. Damit ist eine Grundlage gewonnen, auf der

sich die zahlreichen Einzelfragen angehen lassen. Ohne eine solche gemeinsame Basis scheint jeder Versuch eines Gesprächs von vornherein aussichtslos.

Auf dem Nationaltreffen der Basisgruppen (veranstaltet von „Témoignage chrétien“, 24./25. Oktober 1970) in Bourges forderte Dom Besret die Teilnehmer auf, statt über veraltete Liturgie zu lamentieren, den Ver-such zu wagen, sich selbst auszudrücken; statt von den Theologen ein Wundermittel zu er-warten und ihnen gleichzeitig vorzuhalten, sie hätten nichts zu sagen, den eigenen Glau-ben „an der Basis“ zu verifizieren, sich zu fragen, was wir heute noch wirklich glauben, um dann das Ergebnis einer ehrlichen Erfor-schung mit dem Glauben der anderen zu konfrontieren. Zusammenfassend darf man also in der „Communio Boquen“ den prakti-schen Anfang einer Bewegung sehen, deren Ziel es ist, die Feier der Liturgie wieder zu *unserer* Messe, das Bekenntnis des Glaubens zu *unserem eigenen und persönlichen* Glau-bensbekenntnis werden zu lassen.

Karl H. Neufeld SJ

Der Dienst der Kirche in der Schule – Schulseelsorge

Die Diskussion um den Religionsunterricht wird seit gut 3 Jahren unvermindert lebhaft geführt, die tatsächliche Lage hat sich in die-ser Zeit stark verändert. Seit einiger Zeit taucht in Verbindung mit der Diskussion um den Religionsunterricht die Frage nach der Zielsetzung, den Möglichkeiten und Grenzen des Dienstes der Kirche in der Schule auf. Schulseelsorge ist *eine* Konkretisierung dieses Dienstes in der Schule; Religionsunterricht ist eine andere, spezifisch schulische Aufgabe, die Kirche und Schule gemeinsam zu lösen haben. In der Vergangenheit waren Reli-gionsunterricht und Schulseelsorge wie selbst-verständlich verbunden und auf den Schüler beschränkt. (Der Begriff „Schulseelsorge“ stößt häufig auf Unbehagen und Mißver-ständnisse. Alle Überlegungen, eine andere, unmißverständlichere Bezeichnung zu finden,

sind bislang fehlgeschlagen.) Eine weitere Konkretisierung des Dienstes der Kirche in der Schule sind die katholischen Schulen in freier Trägerschaft in ihrem neuen Verständ-nis.

Im Bistum Münster ist ein erster Versuch unternommen worden, den Dienst der Kirche in der Schule, soweit er die Schulseelsorge betrifft, zu beschreiben (Schüler-Eltern-Leh-rer. Dienst der Kirche in der Schule, hrsg. vom Dezernat Schule und Erziehung, Münster, Postfach 1366). Diese Überlegungen gehen von der augenblicklichen Schulsituation aus; vor allem wird das gegenwärtige Verhältnis von Schule und Kirche bedacht, wie es auf der Ebene der Einzelschule erfahren werden kann oder sich für die Zukunft andeutet.

Der Dienst der Kirche in der Schule wird als gemeinsamer Dienst von Schülern, Eltern

und Lehrern gesehen und ist deshalb in der Regel in seiner Verwirklichung ein außerunterrichtliches Bemühen. Gemeinsam suchen Lehrer, Eltern und Schüler ihren Auftrag in der Schule als Christen zu sehen und zu verwirklichen. Darüber hinaus soll vor allem dem Schüler Hilfe für seine Lebensbewältigung gegeben werden.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Überlegungen sind u. a. ablesbar an der Ratlosigkeit vieler Erzieher und an den Versuchen zur Neuorientierung des Schul- und Bildungswesens.

Die Differenzierung unter der heutigen Jugend in Einstellung und Verhalten ist unübersichtlich. Für alle erfahrbar aber ist die Schnelligkeit der Veränderung in den Einstellungen und im Verhalten der Jugendlichen, so daß man im Abstand von 2-3 Jahren von neuen „Generationen“ sprechen kann. Zum Bild des heutigen jungen Menschen gehört ferner, daß sich der einzelne in zunehmendem Maß in Fragen der Normenfindung und des Verhaltens an Gruppen Gleichaltriger orientiert.

Das Bildungswesen gewinnt an Bedeutung und Prägekraft. Gestalt und Strukturen des geplanten Schul- und Bildungswesens zeichnen sich ab, zum Beispiel im „Strukturplan für das Bildungswesen“, den der Deutsche Bildungsrat am 27. 4. 1970 verabschiedet hat. Die Anliegen des Bildungsplanes sind vor allem Chancengleichheit für alle, das Lernen des Lernens und lebenslanges Lernen.

Diese Anliegen sollen erreicht werden durch strukturelle und organisatorische Veränderungen. Das bedeutet u. a. Verlängerung der täglichen Schulzeit und der Schulpflichtjahre, größeres und breiteres Angebot an weiterführenden und berufsbezogenen Schulen, so daß der größte Teil der Jugendlichen bis zum 18./20. Lebensjahr als Schüler anzusehen ist.

Die strukturellen und organisatorischen Veränderungen erfordern eine Ausweitung der Einzugsgebiete. Die Einführung der Ganztagschule löst junge Menschen zunehmend aus dem Familienverband heraus. Der Einfluß der Familie tritt hinter den der Schule zurück. Die Trennung von Schule und

Pfarrgemeinde schreitet fort und ist an vielen Stellen endgültig. Die Vorbereitung der religiösen Grundentscheidung des jungen Menschen, seine Befähigung zur Selbstbestimmung und zum Dienst in der Welt geschehen immer mehr in einem sich autonom verstehenden Bildungssystem. Der Dienst der Kirche in der Schule muß diese Entwicklung sehen und daraus die Konsequenzen ziehen.

Die Kirche vollzieht ihren bleibenden Auftrag nach dem Zeugnis des Neuen Testaments in der Verkündigung des Glaubens, der Feier des Gottesdienstes und im Dienst an Mensch und Welt. Das 2. Vatikanische Konzil stellte die gemeinsame Verantwortung aller Christen heraus und betonte die Notwendigkeit, sich den Aufgaben der Zeit zu stellen. Für den Raum der Schule heißt das, daß Schüler, Lehrer und Eltern als Träger des Dienstes der Kirche in der Schule angesehen werden, wobei sie andererseits zur Zielgruppe des gleichen Dienstes gehören.

Aus der Skizzierung der Situation und vom Auftrag der Kirche her ergeben sich für eine heutige Schuleseelsorge bestimmte Schwerpunkte. Dazu gehören persönliche Glaubensorientierung und Lebenshilfe, Mitgestaltung des Schullebens, gesellschaftliches Engagement an sozialen Brennpunkten, Überlegungen zur Gruppenbildung und Gruppenarbeit und das Bemühen um Gottesdienste.

Grundlegende Aufgabe der Schuleseelsorge ist das ständige Angebot von Hilfen zur Glaubensorientierung. Neben Fragen der persönlichen Lebensgestaltung aus dem Glauben gehören dazu die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen, ferner die Glaubensfragen und Probleme der Lehrer sowie häufig der Eltern.

Die Mitgestaltung des Schullebens ist eine Konsequenz aus der Erkenntnis, daß zu einem Leben aus dem Glauben die Mitarbeit in den konkreten Erfordernissen des eigenen Lebensbereichs gehört. In zunehmendem Maß sorgen sich heute Schüler um Kinder und junge Menschen, die schulisch benachteiligt sind, ebenso beschäftigen sie sich auffallend stark mit anderen sogenannten Außenseitern der Gesellschaft und engagieren sich an sozialen

Brennpunkten unserer Gesellschaft. Solches Engagement erhält in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern eine größere Wirkkraft.

Für Mitmenschlichkeit und Partnerschaft bietet die überschaubare Gruppe Gleichaltriger ein Übungsfeld mit Ernstfallcharakter. Im Zusammenarbeiten und Zusammensein werden Haltungen und Verhaltensweisen erworben, die die Entfaltung des einzelnen fördern und die Verarbeitung von Konflikten in der Gesellschaft ermöglichen. Verbandlich organisierte Gruppen ermöglichen darüber hinaus die Einübung demokratischer Verfahrensweisen in einem überschaubaren Rahmen (vgl. das im Auftrag der pastoralen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitete Memorandum zur Schülerseelsorge).

Gottesdienste und vor allem die Eucharistiefeier sind eine besondere intensive Form gemeinsamer Glaubensäußerung. Schulgottesdienste müssen heute versuchen, Verständnis und Bereitschaft für Gottesdienste zu wecken; sie werden häufig in einzelne Elemente des Gottesdienstes einführen müssen. Das erfordert „Vorformen“, zum Beispiel in der Art einer existentiellen und altersgemäß gestalteten Katechese. Auch hier hat die Gruppe besondere Bedeutung und Möglichkeiten. Wo junge Menschen eine echte, menschliche Beziehung zueinander gefunden haben, ist die Feier eines Gottesdienstes leichter möglich. Auch der im Glauben noch Ungefestigte wird mitfeiern, weil er durch die Gruppe einen Zugang findet.

Aus diesen Aufgaben erwachsen die *Arbeitsformen* einer Schülerseelsorge, in der Einzelgespräche in Zukunft einen immer größeren Raum einnehmen werden. Die herkömmlichen Studententagungen, Ferienangebote, religiösen Gemeinschaftstage und Schulwochen müssen neu bedacht und zum Teil neu ausgerichtet werden. Besondere Bedeutung haben alle Versuche und Modelle, die über den Tagungscharakter hinaus Möglichkeiten zeigen, einen Gruppenprozeß anlaufen zu lassen. Gottesdienst, soziales Engagement und Gespräch gehören zusammen und bedingen einander und können deshalb nicht beziehungslos nebeneinander stehen.

Die entscheidende Arbeit der Schülerseelsorge vollzieht sich auf örtlicher Ebene (Schulebene). Verantwortlich für diesen Dienst sind alle Lehrer, Schüler und Eltern, die zur Mitarbeit bereit sind. Die Leitung obliegt einem Mitarbeiterkreis aus Lehrern, Schülern und Eltern zusammen mit einem Schülerseelsorger. Der Schülerseelsorger soll – wenn eben möglich – einige Stunden Religionsunterricht erteilen, damit er die Schulwirklichkeit auch vom Unterrichtsgeschehen her kennt und zum Lehrerkollegium gehört.

Für den Aufbau eines Dienstes der Kirche in der Schule sind verschiedene Ansätze denkbar.

1. Ob an größeren Schulsystemen (Schulzentren) eigene *Schulgemeinden* analog der Hochschulgemeinde gebildet werden sollen, bedarf noch einer sorgfältigen Prüfung und praktischen Erprobung. Vom Modell der Hochschulgemeinde her kann man deutlich machen, daß Schülerseelsorge grundsätzlich unterrichtsunabhängig, wenn auch – ähnlich der Hochschulgemeinde – schulbezogen ist.

2. Ausgangspunkt und Mitte für die Schülerseelsorge an einer Schule kann eine *Orts-gemeinde* sein, die diesen Dienst in Zusammenarbeit mit anderen Ortsgemeinden übernimmt (zum Beispiel in einem Pfarrverband). Wenn die Pfarre im Zentrum des Einzugsgebiets der Schule liegt, der Schülerseelsorger in dieser Pfarrgemeinde tätig ist und die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird sich dieses Modell leicht verwirklichen lassen. Eine Zusammenfassung mehrerer Schulen in Klein- und Mittelstädten ist durchaus denkbar. Eine solche überschulisch konzipierte Arbeit in einem größeren Raum ist weithin abhängig von der Geschlossenheit des Einzugsraums dieser Schulen und von geeigneten Räumen für Gottesdienste, Begegnungen, Arbeit in Gruppen (Bibliothek!) und Räume für größere Veranstaltungen.

3. Wo *Schülergemeinschaften* stark genug und bereit sind, über das berechtigte eigene Leben hinaus die Aufgaben des Dienstes der Kirche in der Schule zu übernehmen, können sie Ansatzpunkt und Hauptträger dieser Arbeit sein.

Die praktische Arbeit zielt dahin, Angebote zu erstellen und Hilfen zu geben, um Schüler, Lehrer und Eltern fähig zu machen, Schule aus dem Glauben heraus mitzugestalten. Im Augenblick, aber auch in der Zukunft wird diese Arbeit stark von den örtlichen Gegebenheiten her bestimmt sein. Der unaufheb- bare Zusammenhang zwischen der wissen- schaftlichen Erschließung der christlichen Lehre im Religionsunterricht und der differenzier- ten Einübung in den Vollzug christlichen Le- bens sowie die Notwendigkeit einer Zusam-

menarbeit von Schülern, Lehrern und Eltern werden Aufgabenstellung und Angebot je nach Schulsituation bzw. Arbeitsschwerpunk- ten bestimmen. Mit der praktischen Arbeit wird die Einsicht wachsen, „daß die Kirche und Gemeinden ihren unaufgebbaren Heils- auftrag als Gemeinde an den heutigen Men- schen in den Strukturen unserer Gesellschaft zu erfüllen haben“¹. *Heinz Janssen*

¹ Strukturplan und Kirche, hrsg. vom Dezer- nat Schule und Erziehung Münster (1970) S. 86.

Zeugnisse einer kritischen Freundschaft

Zum Briefwechsel zwischen Karl Barth und Rudolf Bultmann¹

Als Bernd Jaspert dem 87jährigen Rudolf Bultmann vorschlug, seine Korrespondenz mit dem 1968 verstorbenen Karl Barth zu veröffentlichen, nahm Bultmann bedächtig seine Pfeife aus dem Mund und antwortete kurz: „Wozu soll das gut sein? Was ich zu sagen hatte, habe ich doch in meinen Büchern und Aufsätzen gesagt.“ Schließlich konnte Jaspert Bultmann aber doch davon überzeu- gen, daß diese Briefe für jeden, der sich mit seiner und Barths Theologie beschäftigt, eine große Verständnishilfe sind, gerade weil hier manches anders, persönlicher gesagt ist als in den Büchern und Aufsätzen. Dieser Über- zeugung dürfte auch der Leser sein, der die 55 Briefe und 43 Postkarten liest, die Barth und Bultmann von 1922 bis 1966 mitein- ander gewechselt haben. 11 Briefe und Kar- ten Barths sind nicht mehr erhalten. Die Kor- respondenz vermittelt einen guten Einblick in das Zentralproblem zwischen Barth und Bultmann: die hermeneutische Frage, d. h. das Problem, wie das Wort Gottes heute ver- standen und verkündigt werden kann und welche Rolle der Mensch bei der Auslegung der Offenbarung zu spielen hat.

Unter diesem Aspekt verdeutlichen die Briefe die Entwicklung, die beide Theologen in der Konfrontation mit diesem Problem durchgemacht haben. Bultmanns erster Brief

vom Mai 1922 bezieht sich auf seine recht positive Besprechung der 2., wesentlich ver- änderten Auflage von Barths berühmtem „Römerbrief“ (1922) in der damals weit ver- breiteten Zeitschrift „Die Christliche Welt“. Bultmann wirft freilich hier schon – wie spä- ter häufig – Barth einen Mangel an „Reinheit der Begriffe“ vor und drängt ihn, seine theo- logische Begrifflichkeit klarer auszubilden und an der Philosophie zu schulen. Im Dezember wird die Klage noch deutlicher und weist auf ein weiteres von Barth vernachlässigtes Gebiet hin. Bultmann schreibt: „Es ist mir deutlich geworden, daß Sie kein inneres Ver- hältnis zur Geschichtswissenschaft haben.“ Ein Jahr darauf gibt Barth zu, daß das Miß- verständnis zwischen ihm und Bultmann „letztlich nichts anderes als das Problem der Offenbarung“ sei und daß seine Methode, das Problem anzufassen, seine „historischen Freunde“ beleidige.

Im Juli 1924 erwähnt Bultmann zum er- sten Mal den Namen seines neuen Freundes Martin Heidegger, der damals in Marburg Philosophie dozierte. Die Kluft zwischen den

¹ Karl Barth – Rudolf Bultmann, Briefwechsel 1922–1966. Hrsg. v. Bernd Jaspert. Zürich: Theo- logischer Verlag 1971. XII. 376 S., 9 Abb. (Karl- Barth-Gesamtausgabe. V. Briefe. Bd. 1.) Lw. 26,80.